

Fragen zum 'Īd und zum 'Īd-Gebet

Abu Hamzah ibnu Musafir

Erstmals veröffentlicht: 05/2021

Zuletzt editiert und erweitert: 04/2023

www.ibnu-musafir.com

Inhalt

<i>Hadīth in den Sahīhain zum Fastenbeginn und Fastenende</i>	<i>2</i>
<i>Frage: Was wurde von den Salaf zum 'Īd gesagt?</i>	<i>3</i>
<i>Frage: Kann bzw. soll man das 'Īd-Gebet ersatzweise alleine bzw. zuhause beten?</i>	<i>4</i>
<i>Was ist zu tun, wenn 'Īd und Jumu'ah zusammenfallen?</i>	<i>6</i>

بِسْمِ اللَّهِ وَالْحَمْدُ لِلَّهِ وَالصَّلَاةُ وَالسَّلَامُ عَلَى رَسُولِ اللَّهِ وَعَلَى آلِهِ وَصَحْبِهِ وَمِنْ وَاوَالِهِ

Hadīth in den *Sahīhain*¹ zum Fastenbeginn und Fastenende

Der Fastenmonat Ramadān ist der neunte Monat des islamischen Kalenders, welcher sich an den Mondphasen orientiert.

Das Fasten im Monat Ramadān wird begonnen mit dem Beginn des islamischen Monats, welcher durch die Sichtung des *Hilāl* (Neumond/Mondsichel) festgestellt wird. Ebenso wird das Fasten gebrochen bei Sichtung des Mondes am Anfang des Folgemonats Schawwāl.

Ist eine Sichtung am 29. Ramadān nicht möglich, wird die Anzahl der Tage auf 30 vervollständigt – gemäß dem folgenden Hadīth in den *Sahīhain*:

صُومُوا لِرُؤُوسِهِ وَأَفْطِرُوا لِرُؤُوسِهِ، فَإِنْ غَمَّ عَلَيْكُمْ فَأَكْمِلُوا عِدَّةَ شَعْبَانَ ثَلَاثِينَ

„Fastet, wenn ihr ihn [den Neumond] seht, und brecht euer Fasten, wenn ihr ihn seht. Und wenn es bewölkt ist, dann vervollständigt die Anzahl des Scha‘bān auf dreißig.“

Das hier Gesagte bezieht sich also auf den Fastenbeginn und das Fastenende.

Anmerkung: Für den Ausdruck „*Fa-in ghumma*“ werden in den unterschiedlichen Ausgaben des *Sahīhu l-Bukhārī* bei diesem Hadīth mehrere unterschiedliche Wortlaute überliefert, die aber von der Bedeu-

¹ also in den beiden *Sahīh-Werken* von al-Bukhārī und Muslim

tung her dasselbe aussagen. In anderen Überlieferungen des Hadīth werden diese unterschiedlichen Begriffe auch erwähnt.

Frage: Was wurde von den Salaf zum ʿĪd gesagt?

Es wird von einigen Personen der Salaf überliefert, dass sie am Tag des ʿĪd sagten:

„*Taqabbala-llāhu minnā wa minkum (Möge Allah von uns und von euch annehmen.)*“

Es wird von Abū Umāmah al-Bāhiliy رضي الله عنه überliefert, dass er am Tag des ʿĪd sagte:

„*Möge Allah von uns und von euch annehmen.*“

Al-Bukhārī weist auf diese Überlieferung in *at-Tārīkhu l-kabīr* hin:

عَنْ مُحَمَّدِ بْنِ زَيْدٍ، قَالَ أَبُو أَمَامَةَ: تَقَبَّلَ اللَّهُ مِنَّا وَمِنْكَ.

Es wird erwähnt, dass Ahmad nach dem Hadith von Abū Umāmah gefragt wurde und sagte, dass sein *Isnād jayyid*, also gut ist. Wallāhu aʿlam.

(Hinweis: Ibnu Abī Hātim erwähnt diese Überlieferung auch, jedoch mit umgekehrtem Wortlaut, nämlich, dass Abū Umāmah eine Abneigung gegen diese Aussage hatte. *Wallāhu aʿlam.*)

Abgesehen davon überliefert Abu l-Qāsim at-Tabarānī im *al-Muʿjamu l-kabīr* und in *ad-Duʿāʾ* von weiteren Personen der Salaf, dass sie dies am Festtag sagten.

In den *Masāʾil von Abū Dāwūd* steht, dass Ahmad danach gefragt wurde und sagte:

سَمِعْتُ أَحْمَدَ، سُئِلَ عَنْ قَوْلِهِمْ يَوْمَ الْعِيدِ: تَقَبَّلَ اللَّهُ مِنَّا وَمِنْكَ؟، قَالَ: أَرْجُو أَنْ لَا يَكُونَ بِهِ بَأْسٌ.

„Ich hoffe, dass es in Ordnung ist.“

So eine Aussage von Ahmad ist in dem Sinne zu verstehen, dass er dagegen keine Einwände hat. Wäre diese Tat nicht in Ordnung, würde er konkrete Einwände erwähnen.

Frage: Kann bzw. soll man das 'Īd-Gebet ersatzweise alleine bzw. zuhause beten?

Die Gelehrten رحمهم الله hatten unterschiedliche Ansichten darüber, ob das 'Īd-Gebet verpflichtend ist.

Mālik und asch-Schāfi'ī meinten, dass es dringend empfohlen wäre und bei Ahmad ist es eine kollektive Verpflichtung und daneben wird auch eine weitere Meinung überliefert.

So überliefert Ghulāmu I-Khallāl (285 - 363 n. H.) im Buch *Zādu l-Musāfir* im Kapitel über die beiden Feste und deren Gebete den Standpunkt von Ahmad:

Es sagte Abū Abdillāh gemäß der Überlieferung von al-Marrūdhī: „Sie sollen hinausgehen zum 'Īd. Und wenn einige von ihnen gehen, dann reicht es aus (zur Pflichterfüllung).“

Die Gelehrten der Salaf unterschieden sich darüber hinaus in der Frage, ab welcher Anzahl von Personen das 'Īd-Gebet und das Jumu'ah-Gebet zustande kommen.

Eine andere Frage ist jedoch, ob das 'Īd-Gebet ersatzweise auch alleine bzw. im kleinen Rahmen gebetet werden kann.

Diese Situation kann sich ergeben, wenn man z. B. auf Reisen ist oder das Haus nicht verlassen kann. Ebenso wird der Fall erwähnt, dass jemand das Gebet versäumt hat. Eine weitere Frage ist, ob in diesem Fall auch eine Khutbah gemacht wird oder nicht.

Ismā'īl ibnu Yahyā al-Muzanī (175 - 264 n. H.) überliefert von asch-Schāfi'ī im *Mukhtasar zu al-Umm*:

وَيُصَلِّي الْعِيدَيْنِ الْمُتَفَرِّدُ فِي بَيْتِهِ وَالْمُسَافِرُ وَالْعَبْدُ وَالْمَرْأَةُ.

„Es betet die beiden 'Īd-Gebete derjenige, der alleine ist, in seinem Haus, der Reisende, der Diener und die Frau.“

Es wird hierzu z. B. Folgendes überliefert, das darauf hindeutet, dass man in solchen Fällen das 'Īd-Gebet beten kann, jedoch keine Khutbah macht.

Al-Bukhārī erwähnt im *Sahīh* folgende Kapitelüberschrift:

بَابُ: إِذَا فَاتَهُ الْعِيدُ يُصَلِّي رُكْعَتَيْنِ، وَكَذَلِكَ النِّسَاءُ، وَمَنْ كَانَ فِي الْبُيُوتِ وَالْقُرَى

„Kapitel: Wenn er das 'Īd verpasst, dann betet er zwei Rak'ah, und ebenso die Frauen und jene, die in den Häusern sind und in den Dörfern.“

Danach erwähnt er in derselben Überschrift, dass Anas ibnu Mālik رضي الله عنه Abdullāh ibnu Abī 'Utba auftrag, seine Familie und Kinder zu sammeln und zu beten, wie die Leute in der Stadt und mit demselben *Takbīr*:

وَأَمَرَ أَنَسُ بْنُ مَالِكٍ مَوْلَاهُمْ ابْنَ أَبِي عَتَبَةَ بِالزَّوَايَةِ فَجَمَعَ أَهْلَهُ وَبَيْنَهُ، وَصَلَّى كَصَلَاةِ أَهْلِ الْمِصْرِ وَتَكْبِيرِهِمْ

Ibnu Abī Schaibah überliefert diese Begebenheit, auf die al-Bukhārī hier verweist, und sie wird auch noch an anderer Stelle überliefert. Dieser Text wird in den Schulen von asch-Schāfi‘ī, Mālik und Ahmad als Beweis herangezogen.

Bei Ibnu Abī Schaibah werden auch noch andere Dinge überliefert, die sich davon leicht unterscheiden, darunter auch der Hinweis, dass ohne Khutbah gebetet wurde. Abgesehen davon gibt es aber auch die Meinung, dass man bei kleiner Gemeinschaft eine Khutbah machen kann.

Was ist zu tun, wenn ‘Īd und Jumu‘ah zusammenfallen?

Wenn der Tag des ‘Īd auf einen Freitag fällt, dann ist gemäß der Ansicht von Ahmad ibnu Hanbal und des hanbalitischen Madhhabs das Jumu‘ah-Gebet nicht verpflichtend – außer für den Imām, bzw. ist es verpflichtend, dass das Jumu‘ah-Gebet trotzdem abgehalten wird, und zwar für folgende zwei Personengruppen:

- Wer das ‘Īd-Gebet nicht gebetet hat, da für diese Person die Verpflichtung aufrecht bleibt.
- Wer das Jumu‘ah-Gebet zusätzlich beten will.

Abdullāh, der Sohn von Ahmad ibnu Hanbal fragte z.B. hierzu seinen Vater, wie er in seinen Masā’il berichtet:

سَأَلْتُ أَبِي عَنِ عِيدَيْنِ اجْتَمَعَا فِي يَوْمٍ يَنْزُكُ أَحَدَهُمَا قَالَ لَا بَأْسَ بِهِ أَرْجُو أَنْ يُجْزئَهُ

Bei den meisten anderen Gelehrten, also der Mehrheit (Jumhūr) bleibt das Jumu‘ah-Gebet aber verpflichtend.

Die Aussage von Ahmad ist jedoch vorzuziehen – wallāhu a‘lam –, da sie sich auf einen Hadīth stützt, der bei Abu Dāwūd (und anderen) überliefert wird. Darin stellt der Prophet ﷺ es deutlich frei noch einmal zu beten oder eben nicht:

عَنْ إِبْرَاهِيمَ بْنِ أَبِي رَمْلَةَ الشَّامِيِّ، قَالَ: «شَهِدْتُ مُعَاوِيَةَ بْنَ أَبِي سُفْيَانَ وَهُوَ يُسْأَلُ زَيْدَ بْنَ أَرْقَمَ، قَالَ: أَشَهِدْتُ مَعَ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ عِيدَيْنِ اجْتَمَعَا فِي يَوْمٍ؟ قَالَ: نَعَمْ، قَالَ: فَكَيْفَ صَنَعَ؟ قَالَ: صَلَّى الْعِيدَ، ثُمَّ رَخَّصَ فِي الْجُمُعَةِ، فَقَالَ: مَنْ شَاءَ أَنْ يُصَلِّيَ فَلْيُصَلِّ»

Und Abū Dāwūd (neben anderen) überliefert von Abū Hurairah رضي الله عنه ebenfalls einen Hadīth mit dieser Aussage:

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ، عَنْ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَنَّهُ قَالَ: «قَدْ اجْتَمَعَ فِي يَوْمِكُمْ هَذَا عِيدَانِ، فَمَنْ شَاءَ أَجْزَأَهُ مِنَ الْجُمُعَةِ، وَإِنَّا مُجْمَعُونَ»

Anmerkung: Auch wenn der zuletzt erwähnte Hadīth von Abū Hurairah im Allgemeinen als schwach eingestuft wird, wegen des Vorhandenseins von Baqiyyah ibnu I-Walīd in der Kette. Auch von Ahmad wird deshalb zu diesem Hadīth ein entsprechender Hinweis überliefert. Der Hadīth wurde hier jedoch erwähnt, weil einige Fuqahā' damit argumentierten.

Wallāhu a‘lam - Und Allah weiß es am besten